

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 19.04.2013

Internet

<http://www.verwaltungsgericht.bremen.de>

Präsident des Verwaltungsgerichts legt Geschäftsbericht für 2012 vor: Trotz hoher Eingänge gelingt der weitere Abbau von Altverfahren

Der Präsident des Verwaltungsgerichts Bremen, Peter Sperlich, hat heute (19.04.2013) seinen Geschäftsbericht vorgelegt. Der Bericht zieht eine Bilanz des Geschäftsjahres 2012.

Neben einer Darstellung der Geschäftslage des Gerichts werden in dem Bericht auch ein Überblick über die Entwicklungen in einzelnen Rechtsgebieten gegeben und Schlaglichter auf einige ausgewählte Entscheidungen gerichtet, die im zurückliegenden Jahr teilweise bereits Gegenstand der Berichterstattung in den Medien gewesen sind.

Als besonders erfreulich wird der Umstand herausgestellt, dass es trotz steigender Eingangszahlen dem Verwaltungsgericht in 2012 gelungen ist, den Altbestand an Verfahren weiter abzubauen. Insbesondere die so genannten SGG-Verfahren, für die dem Verwaltungsgericht Bremen aufgrund einer Übergangsregelung eine bundesweit einmalige Sonderzuständigkeit zukam, konnten im vergangenen Jahr weitestgehend zum Abschluss gebracht werden.

Ferner macht der Geschäftsbericht auf die Besonderheit aufmerksam, dass das Verwaltungsgericht Bremen erneut einen weit über dem Bundesdurchschnitt liegenden Anteil an unstreitigen Verfahrenserledigungen erzielen konnte. Präsident Sperlich lobt in diesem Zusammenhang die Verhandlungskultur vor dem Verwaltungsgericht Bremen, die sowohl auf Seiten der Anwaltschaft als auch auf Seiten der Behördenvertreter von einer Bereitschaft zur Konfliktlösung und zum Kompromiss geprägt sei. Das sei keineswegs selbstverständlich, sondern eine konstruktive Haltung, die Lob und Anerkennung verdiene.

Weitere Kernaussagen des Geschäftsberichts 2012 sind:

- Im Geschäftsjahr 2012 sind beim Verwaltungsgericht Bremen mit 2037 Neueingängen die Eingangszahlen gegenüber dem Vorjahr um 14% gestiegen.
- Um den gleichen Prozentsatz konnte die Zahl der im Geschäftsjahr erledigten Verfahren auf 2223 gesteigert werden. Das entspricht einer im oberen Drittel des Bundesdurchschnitts liegenden Erledigung von 173 Verfahren pro Richterarbeitskraft.
- Der Gesamtbestand der am Ende des Geschäftsjahrs 2012 anhängigen Verfahren konnte gegenüber dem Vorjahr um 11% verringert werden.

Verantwortlich:

Rainer Vosteen · Am Wall 198 · 28195 Bremen · T: 0421-361 6220 · F: 0421-361 6797 · e-mail: rainer.vosteen@verwaltungsgericht.bremen.de

Verena Korrell · Am Wall 198 · 28195 Bremen · T: 0421-361 10212 · F: 0421-361 6797 · e-mail: verena.korrell@verwaltungsgericht.bremen.de

- Erstmals seit dem Jahr 2008 ist die durchschnittliche Verfahrensdauer beim Verwaltungsgericht Bremen wieder gesunken. Die Dauer von Klageverfahren liegt mit 20,9 Monaten zwar immer noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt. In Eilverfahren erreichte das Verwaltungsgericht dagegen mit 1,5 Monaten eine auch im Bundesvergleich sehr kurze durchschnittliche Laufzeit.
- In den sog. NC-Verfahren erlebte das Verwaltungsgericht Bremen eine wahre Verfahrensflut. Im Geschäftsjahr 2012 gingen beim Gericht 546 Eilanträge auf vorläufige Zuweisung eines Studienplatzes ein (Vorjahr: 344). Die Verfahren konnten unter Zurückstellung anderer Aufgaben zeitnah zum Vorlesungsbeginn abgeschlossen werden.
- Dem Verwaltungsgericht standen im Geschäftsjahr 2012 im Durchschnitt 14,76 richterliche Arbeitskraftanteile zur Verfügung. Die Belastung der richterlichen Arbeitskräfte mit Eingängen, Erledigungen und Beständen liegt im Bundesvergleich im oberen Drittel. Im Bereich des Verwaltungs- und Servicepersonals sind durch stetigen Personalabbau inzwischen die Grenzen der Belastbarkeit erreicht.

Präsident Sperlich äußert die Erwartung, dass das Verwaltungsgericht auch im laufenden Geschäftsjahr 2013 in seinem Bemühen vorankommen wird, die Verfahrenslaufzeiten nachhaltig zu verkürzen.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung beim Verwaltungsgericht Bremen können dem anliegenden Geschäftsbericht 2012 entnommen werden.

Der Geschäftsbericht 2012 wird in Kürze auch auf den Internetseiten des Verwaltungsgerichts Bremen abrufbar sein.